

STADT TWISTRINGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Abbenhausen der Stadt Twistringen

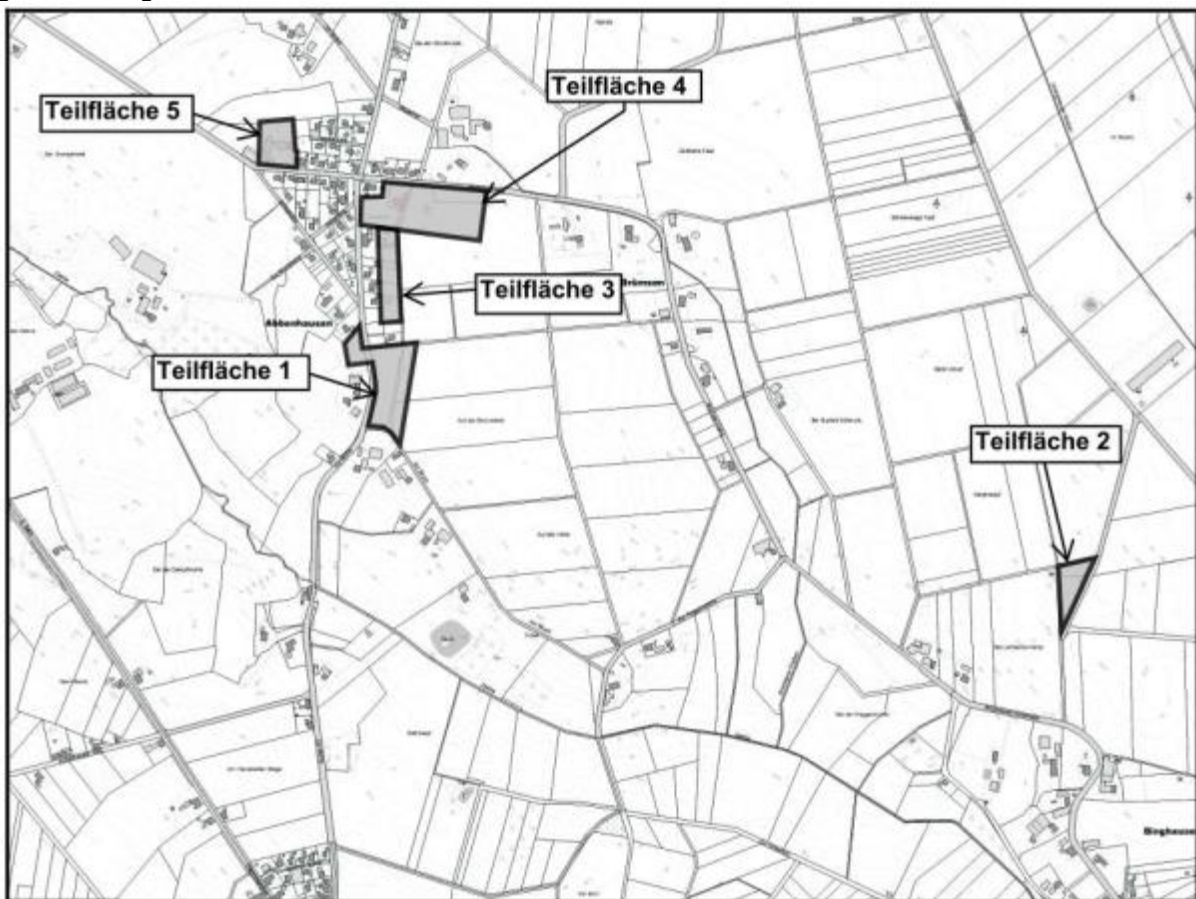
hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Twistringen beschlossen. In gleicher Sitzung hat dieser den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.

Mit dieser Planung soll die Entwicklung eines neuen Wohngebiets südlich arrondiert an die vorhandene Siedlungsstruktur der Ortschaft Abbenhausen vorbereitet werden (Teilfläche 1). Weiterhin sollen bisher nicht genutzte und teilweise auch nicht mehr nutzbare Wohnbauflächen sowie eine nicht mehr benötigte Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz aus dem Flächennutzungsplan herausgenom-men und entsprechend Ihrer tatsächlichen Nutzung in ihrer Darstellung angepasst werden (Teilflächen 3 bis 5). Zudem soll eine nördlich des Ortsteils Binghausen gelegene und derzeit als Biker-Park genutz-te Fläche planungsrechtlich gesichert werden (Teilfläche 2).

Für die Teilfläche 1 wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 26-(100/111) „An der Straße Zur Mühle II“ aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist schwarz umrandet und grau unterlegt aus der nachstehenden Übersichtskarte im verkleinerten Maßstab ersichtlich.



Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der zugehörigen Begründung ein-schließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informatio-nen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Linden-straße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann die freie Zugänglichkeit des Auslegungsraumes zeitweise eingeschränkt sein und/ oder eine Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personenzahl erforderlich sein. Es wird deshalb generell um Terminvereinbarung gebeten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite bzw. auf den Aushängen an den Eingangstüren des Rathauses

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringende.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen mit Begründung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Planentwurf 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung Teil 1 und Begründung Teil 2 (Umweltbericht)

- Beschreibung der Ziele des Natur- und Artenschutzes und der Ziele aus Fachgesetzen und Fachplanungen
- Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern.
- Darstellung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Gutachten und Untersuchungen:

- Thamm (2021): Gutachterliche Prüfung der Geruchsvorbelastung – Gutachten Nr. 40/2021

Vorliegende mitausliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zur Eingriffsregelung (Landkreis Diepholz), Hinweise zur Kompensation von Bodenfunktionsbeeinträchtigungen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), Hinweise zur Pflanzliste (private Stellungnahme)
- Wasser: Hinweise zu Wasserversorgungsinfrastruktur (OOWV)
- Boden: Hinweise zu Altlasten (Landkreis Diepholz), Hinweise zum Bodenschutz und schutzwürdigen Böden (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)

Sonstige

- NIBIS® Kartenserver (LBEG): Daten und Informationen zu Boden, Wasser, Klima, Luft
<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- Stadt Twistringen (1997): Landschaftsplan
- Landkreis Diepholz: Landschaftsrahmenplan: https://www.enteramap.de/036_diepholz/
- Landkreis Diepholz: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 <http://webgis.regio-gmbh.de/rrop/diepholz/index.php>
- Daten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

Twistringen, den 02.08.2022

Der Bürgermeister

gez. J. Bley